



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Kunststoffaufbereitungsanlage

vom 20.12.2021

Betreiber: Firma RE Plano GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138
44536 Lünen

Die Firma RE Plano GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Kunststoffen bzw. Kunststoffabfällen (Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Nr. 8.11.2.4 i.V.m. den Nrn. 8.11.2.2, 8.12.2 und 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 27.10.2021
Vor-Ort-Aufwand: 15,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 17,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 32,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52 –
Abfallstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Boden (Abfalllagerung), Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG und § 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Lagerung von 2 IBCs mit wassergefährdenden Stoffen ohne Auffangwanne außerhalb der zulässigen WHG-Lagerflächen
Nachtrag: Der Mangel wurde bereits durch Umlagerung auf eine Fläche für wassergefährdende Stoffe behoben.
2. Fehlende Übersendung des Prüfberichts über den ordnungsgemäßen Betrieb der Verdunstungskühlanlage nach § 14 der 42. BImSchV
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Übersendung des Prüfberichts behoben.
3. Errichtung von unzulässigen Regenschutzhauben auf den Kaminen der derzeit nicht betriebenen Emissionsquellen Q1 und Q2
Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Entfernung der Regenschutzhauben behoben.

Erhebliche Mängel

Die Ableitung aus der Emissionsquelle Q3 wird durch die unzulässige Errichtung von Regenschutzhauben auf dem Kamin behindert

Nachtrag: Der Mangel wurde zwischenzeitlich durch Entfernung der Regenschutzhauben behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mangelabstellung wird verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.